

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den hybriden Bachelorstudiengang
Mechatronik
Vom 15. Mai 2023**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.05.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft sowie Elektrotechnik und Informatik vom 26. April 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Mai 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Mai 2023 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck für den hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik vom 12. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 7) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 wird gestrichen.
2. § 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.“
3. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 im hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik wird wie folgt geändert:
 - a) Beim Pflichtmodul „Grundlagen der Gleichstromtechnik“ wird in der Nummernzeile 1.4 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.
 - b) Beim Pflichtmodul „Prozedurale Programmierung“ wird in der Nummernzeile 2.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.
 - c) Beim Pflichtmodul „Digitaltechnik“ wird in der Nummernzeile 8.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt und in der Spalte „Hybride Lehre“ die Angabe „hybrid“ gestrichen.

- d) Beim Pflichtmodul „Elektronik“ wird in der Nummernzeile 9.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.
- e) Beim Pflichtmodul „Product Development“ wird in der Nummernzeile 11.3 in der Spalte „Hybride Lehre“ die Angabe „hybrid“ gestrichen.
- f) Beim Pflichtmodul „Mikroprozessortechnik“ wird in der Nummernzeile 14.3 in der Spalte „Hybride Lehre“ die Angabe „hybrid“ gestrichen.
- g) Beim Pflichtmodul „Mechatronische Aktorsysteme“ wird in der Nummernzeile 21.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.
- h) Beim Pflichtmodul „Eingebettete Systeme“ wird in der Nummernzeile 22.3 in der Spalte „Hybride Lehre“ die Angabe „hybrid“ gestrichen.
- i) Beim Pflichtmodul „Mechanism Theory“ wird in der Nummernzeile 25.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.
- j) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Robotik wird beim Modul „Robotik“ in der Nummernzeile RO 1.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.
- k) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Robotik wird beim Modul „Elektrische Maschinen und Antriebe“ in der Nummernzeile RO 2.2 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ gestrichen und in der Nummernzeile RO 2.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ eingefügt.
- l) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Robotik wird beim Modul „Mobile Systeme“ in der Nummernzeile RO 3.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.
- m) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Systems Engineering wird beim Modul „Versuchsmethodik und Prototyping“ in der Nummernzeile SE 1.3 in der Spalte „Sprache/ Voraussetzungen“ die Angabe „**“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2023/24 neu eingeschriebenen Studierenden.

Lübeck, den 15. Mai 2023

Prof. Dr. Tim Voigt

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck